

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Wer sich für diesen Beruf interessiert, sollte ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt und Kontaktbereitschaft sowie eine Neigung zu Naturwissenschaften und Gesundheitsthemen – vor allem zu chemischen Zusammenhängen und medizinischen Sachverhalten – mitbringen.

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs sowie ein Realschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung. Der Abschluss der Haupt- bzw. Mittelschule oder eine gleichwertige Qualifikation mit mindestens einer zweijährigen Berufsausbildung ist ebenfalls qualifizierend.

Zum Nachweis der Eignung sind spätestens zum Ausbildungsbeginn eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses, welches die Zugangsvoraussetzungen nachweist, ein amtliches Führungszeugnis sowie eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Sowohl das Führungszeugnis als auch die ärztliche Bescheinigung dürfen zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht älter als drei Monate sein.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- ☒ Bewerbungsschreiben
- ☒ Tabellarischer Lebenslauf
- ☒ Kopie des letzten Jahres- oder Zwischenzeugnisses

DAS DEB UND SEINE UNTERNEHMEN

- ☒ gemeinnütziger Bildungsträger in Deutschland
- ☒ spezialisiert auf Ausbildungen sowie berufliche Fort- und Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich
- ☒ steht für lebensbegleitendes Lernen und innovative Bildungsangebote
- ☒ ist nach DIN EN ISO 9001:2015 und AZAV zertifiziert
- ☒ orientiert sich an arbeitsmarkt- und zielgruppenspezifischen Bedürfnissen

HEUTE INFORMIEREN – MORGEN DURCHSTARTEN!

Sie möchten mehr Informationen zum Bildungsangebot der DEB-GRUPPE? Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

KONTAKT

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

Pöldorfer Straße 81 · 96052 Bamberg

TEL +49(0)951 915 55-0

FAX +49(0)951 915 55-44

MAIL anfrage@deb.de



FLY_AUSB_DE-1-PHT-240717 | FOTO: FREEPIK

AUSBILDUNG

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

PTA - PHARMAZEUTISCH- TECHNISCHER ASSISTENT (m/w/d)

AUSBILDUNG

PTA - PHARMAZEUTISCH-TECHNISCHER ASSISTENT (m/w/d)

Die Pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA) ist ein gefragter Gesundheitsfachberuf, in dessen Mittelpunkt die Arzneimittel stehen. Pharmazeutisch-technische Assistenten und Pharmazeutisch-technische Assistentinnen arbeiten an der Herstellung von Medikamenten mit, geben verschreibungspflichtige Arzneimittel gemäß Rezept an Kundschaft ab und verkaufen außerdem rezeptfreie Arzneimittel und andere apothekenübliche Waren. Dadurch verfügen ausgebildete Fachkräfte über ein breites Wissen zu Inhaltsstoffen von Arzneimitteln, deren Wirkung im Körper, aber auch möglichen Neben- und Wechselwirkungen. In Apotheken stehen sie der Kundschaft beratend zur Seite und sind zudem an der Abrechnung von Rezepten maßgeblich beteiligt – ebenso bei der Überwachung des Bestandes und der Vorratshaltung. Neben der Apotheke haben sie ihr Betätigungsfeld in der pharmazeutisch-technischen Industrie und in staatlichen und kommunalen Untersuchungsämtern.

EINSATZFELDER

- ☞ Öffentliche Apotheken oder Krankenhausapotheken
- ☞ Pharmazeutisch-chemische Industrie
- ☞ Pharmazeutischer Großhandel
- ☞ Krankenkassen oder Apothekerverbände

AUSBILDUNGSINHALTE

Während der schulischen Ausbildung werden folgende Inhalte behandelt:

- ☞ Medizinprodukte- und Arzneimittelkunde
- ☞ Apothekenpraxis, einschließlich Qualitätsmanagement
- ☞ Übungen zur Abgabe und Beratung sowie Nutzung digitaler Technologien
- ☞ Allgemeine und pharmazeutische Chemie sowie chemisch-pharmazeutische Übungen
- ☞ Galenik sowie galenische Übungen
- ☞ Botanik, Drogenkunde und Phytopharmaka sowie Übungen zur Drogenkunde
- ☞ Gefahrstoff- und Umweltschutzkunde
- ☞ Ernährungskunde und Diätetik
- ☞ Körperpflegekunde
- ☞ Grundlagen des Gesundheitswesens, pharmazeutische Berufs- und Gesetzeskunde
- ☞ Fachbezogene Mathematik

Zusätzlich zur schulischen Ausbildung sind praktische Einsätze in einer Apotheke zu erbringen.

Außerdem ist nach der schulischen Ausbildung (theoretischer und fachpraktischer Unterricht) ein Praktikum von sechs Monaten in einer Apotheke zu absolvieren.

UNTERRICHTSZEITEN

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag statt. Die tägliche Unterrichtszeit beträgt 7 bis 8 Unterrichtseinheiten. Die praktische Ausbildung umfasst in der Regel 8 Zeitstunden pro Tag.

SCHULGELD UND FÖRDERUNG

Die Ausbildung ist schulgeldpflichtig. Für Standorte in Bayern ist bei der Feststellung der Schulgeldhöhe eine Minderung gemäß Art. 47 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) berücksichtigt. Lehr- und Lernmittel werden zum Teil leihweise zur Verfügung gestellt.

Für Materialien, Berufsanerkennung sowie Wiederholungsprüfungen entstehen weitere Gebühren.

Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen kann die Ausbildung über die Agentur für Arbeit, ein Jobcenter oder sonstige Dritte gefördert werden. Die Lehrgangskosten sind gesondert geregelt.

Die Teilnehmenden müssen sich ggf. rechtzeitig um einen Bildungsgutschein bei der für sie zuständigen Agentur für Arbeit bemühen.

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten finden Sie hier: www.deb.de/ausbildung/foerdermoeglichkeiten

HINWEIS ZUM MASERNSCHUTZGESETZ

Aufgrund der bundesweiten Regelungen zum Masernschutz ist im Rahmen der praktischen Ausbildung, sofern diese in einer Apotheke, welche in eine Einrichtung für Gesundheitsförderung (z.B. Krankenhaus) eingegliedert ist, stattfindet, der Nachweis über den Impfschutz gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz notwendig.